

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde

Weitensfeld im Gurktal

**am 31. März 2017**

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **31.03.2017**  
im Sitzungssaal des Marktgemeindegamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

## **A n w e s e n d :**

Der Bürgermeister  
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des  
Gemeindevorstandes:

Josef Horn  
Barnabas Stromberger  
Peter Frießer  
Johann Kraßnig

Die Mitglieder des  
Gemeinderates:

Ewald Mödritscher  
Gerhard Aicher  
Josef Steiner  
Peter Bretis  
Wolfgang Gebeneter  
Alexander Kraßnitzer  
Michaela Blasge  
Markus Dabernig  
Johann Kreuzer  
Dieter Sabitzer  
Claudia Glanzer  
Ing. Hannes Lungkofler

Nicht anwesende –  
entschuldigste Mitglieder:

Astrid Reinsberger  
Roland Klingspiegel

Ersatzmitglieder:

Anton Kraßnitzer  
Sabine Reinsperger

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2016.
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 gemäß § 90 der K-AGO.

Berichterstatter: Herr GR Wolfgang Gebeneter

3. Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen Marktgemeinde Weitensfeld – Teil 1“.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

4. Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Wildbachverbauung Mühlbach in Hardernitzen“.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung hinsichtlich der Höhe der Sitzungsgelder.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

6. Flächenwidmungsplanänderungen 01/2016 bis 03/2016.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Verpachtung des Badebuffets und Genehmigung des Pachtvertrages.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die ZuhörerIn, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Frau GR Michaela Blasge und Herr GR Markus Dabernig namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2016.**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2016, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 gemäß § 90 der K-AGO.**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Wolfgang Gebeneter, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 21.03.2017 und bringt den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016, der im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss von € 45.800,55 und im außerordentlichen Haushalt mit einem Soll-Abgang von € 165.554,85 abschließt, zur Kenntnis. Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt erklärt sich damit, dass die genehmigten Fördergelder und Bedarfszuweisungen erst im neuen Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen werden. Er teilt mit, dass auch im Jahr 2016 wieder kein ausgeglichenes Budget im ordentlichen Haushalt erstellt werden konnte, sodass der prognostizierte Abgang, trotz sparsamster Veranschlagung durch den Gemeindefinanzausgleich und BZ-Mittel ausgeglichen werden musste.

Bei den Ertragsanteilen konnten doch wieder, gegenüber der Veranschlagung zu Beginn des Jahres, Mehreinnahmen in der Höhe von € 41.959,64 erzielt werden, was schließlich einen Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt im Rechnungsjahr 2016 von € 45.800,55 ergibt.

Er weist abschließend darauf hin, dass vom Kontrollausschuss gem. § 92 der K-AGO festgestellt wurde, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Wesentlichen nach den Grundsätzen der ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und der Antrag gestellt wird, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu sanktionieren.

Der Herr Bürgermeister dankt Herrn GR Gebeneter für seine Erläuterungen und stellt die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat der Kontrollausschussbericht über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016, der im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss von € 45.800,55 und im außerordentlichen Haushalt mit einem Soll-Abgang von € 165.554,85 abschließt, zur Kenntnis genommen und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben einstimmig sanktioniert.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen Marktgemeinde Weitensfeld – Teil 1“.**

Vom Herrn Bürgermeister wird der Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen Marktgemeinde Weitensfeld – Teil 1“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Vorhabens der Sanierungen bzw. Asphaltierungen der Oberorter Straße, Straße Sonnseite und des Knappenweges rund € 300.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2017 in der Höhe von € 95.600,00, mit Fördermittel aus der Kommunalen Bauoffensive mit einem Betrag von € 97.500,00 und mit Landeszuschüssen in der Höhe von € 105.000,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen, und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das AO-Vorhaben „Straßenasphaltierungen Marktgemeinde Weitensfeld – Teil 1“, im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EURO Beträgen						
<b>Reine Baukosten</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>					
<b>Gesamtkosten</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>					

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EURO Beträgen						
<b>Landeszuschüsse/-beiträge Agrar</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>					
<b>Kommunale Bauoffensive</b>	<b>97.500</b>	<b>97.500</b>					
<b>Zuschuss aus OH 2017</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>					
<b>Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2017</b>	<b>95.600</b>	<b>95.600</b>					
<b>Gesamtsummen</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>					

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Feststellung des Finanzierungsplanes für das AO-Vorhaben „Wildbachverbauung - Mühlbach in Hardernitzen“.**

Vom Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Wildbachverbauung - Mühlbach in Hardernitzen “ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass der Interessentenbeitrag der Marktgemeinde für die Ausführung des Vorhabens rund 112.200,00, das sind 25,5% der gesamten Baukosten von rund € 440.000,00, betragen wird. Einnahmenseitig wird der Interessentenbeitrag mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2016 in der Höhe von € 13.500,00, mit Bedarfszuweisungsmittel außer Rahmen 2016 mit einem Betrag von € 28.100,00, mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2017 in der Höhe von € 14.500,00 und mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2018 in der Höhe von € 56.100,00 bedeckt.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen, und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das AO-Vorhaben „Wildbachverbauung – Mühlbach in Hardernitzen“, im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
in EURO Beträgen							
<b>Interessentenbeitrag Gemeinde</b>	<b>112.200</b>	<b>56.100</b>	<b>56.100</b>				
<b>Gesamtkosten</b>	<b>112.200</b>	<b>56.100</b>	<b>56.100</b>				

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
in EURO Beträgen							
<b>Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2016</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>					
<b>Bedarfszuweisungsmittel a.R.2016</b>	<b>28.100</b>	<b>28.100</b>					
<b>Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2017</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b>					
<b>Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2018</b>			<b>56.100</b>				
<b>Gesamtsummen</b>	<b>112.200</b>	<b>56.100</b>	<b>56.100</b>				

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung hinsichtlich der Höhe der Sitzungsgelder.**

Der Herr Bürgermeister weist auf das zur Umsetzung des durch das LGBl. Nr. 7/2017 kundgemachten „Mandatpakets“ hin und berichtet über folgende Änderungen betreffend der Sitzungsgelder:

- Das Sitzungsgeld muss sich ab 01.07.2017 in Gemeinde mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen € 70,00 und € 170,00 bewegen.
- Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes, welche keinen Anspruch auf monatliche Bezüge infolge einer Referatsaufteilung haben, gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß. Dies gilt bereits ab 01.01.2017 bis zur allfälligen Änderung des Sitzungsgeldes durch die Verordnung des Gemeinderates. Ab dem Inkrafttreten der angepassten Verordnung gebührt Gemeindevorstandsmitgliedern, welche keine Referate innehaben, das doppelte Sitzungsgeld in der neu festgesetzten Höhe.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass vom Gemeindevorstand ein Antrag vorliegt, das Sitzungsgeld von derzeit 1,5% (€ 132,00) auf 1,75% (€ 153,00) des Bezuges eines Nationalratsabgeordneten zu erhöhen und somit neu festzusetzen.

Der Herr Bürgermeister stellt die Neufestsetzung des Sitzungsgeldes zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zugestimmt und einstimmig beschlossen, die Sitzungsgelder mit 1,75% des Bezuges eines Nationalratsabgeordneten je Sitzung für Gemeinderatsmitglieder bzw. 3,50% (€ 306,00) für Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeindevorstandsersatzmitglieder und Ausschussobmänner festzusetzen.

Diesen Anträgen wird vom Gemeinderat ohne weitere Diskussionen einstimmig zugestimmt und einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, vom 31. März 2017, Zahl: 004/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 7/2017, wird verordnet:

## § 1

### Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

## § 2

### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 153,00 EURO festgesetzt.

## § 3

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 01. Juli 2005, Zahl 004/2005 außer Kraft

## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

### **Flächenwidmungsplanänderungen 01/2016 bis 03/2016.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Ingomar Mosser und Frau Heidrun Mosser, Marktplatz 1, 9344 Weitensfeld sowie Herr Hannes Kraßnitzer, Buchenweg 3, 9344 Weitensfeld, die Rückwidmung der aktuell als „Bauland-Dorfgebiet“ dienenden Parzellen Nr. 249/1, 249/2 und 249/3 - KG 74413 Weitensfeld im Gesamtausmaß von 13.385 m<sup>2</sup> beantragt haben. Die Widmungskategorie hat „Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ zu lauten.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass sich alle Rückwidmungswerber damit einverstanden erklären, im Zuge der Abwicklung des Rückwidmungsverfahrens keine weiteren Schadensersatzforderungen zu stellen und die Marktgemeinde Weitensfeld in Gurktal schad- und klaglos zu halten.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass dem Begehren seitens der örtlichen Raumplanung bezüglich des Flächenausmaßes und der Widmungskategorie fachlich zugestimmt wurde und er stellt daher die Rückwidmung der positiv beurteilten Parzellen im Gesamtausmaß von 13.385 m<sup>2</sup>, wie vom Gemeindevorstand beantragt, zur Diskussion.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung einstimmig für die erläuterte Rückwidmung aus und fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes vorzunehmen:

#### **1-3/2016:**

#### **Rückwidmung der**

**Grundstücke 249/1, 249/2 und 249/3 – KG 74413 Weitensfeld  
- bisher festgelegt als Bauland - Dorfgebiet**

in

**Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte  
Flächen; Ödland im Gesamtausmaß von 13.385 m<sup>2</sup>.**

<b>Parzelle</b>	<b>Fläche</b>	<b>beantragte Rückwid.</b>	<b>genehmigte Rückwid.</b>
249/1	10.018	10.018	10.018
249/2	2.467	2.467	2.467
249/3	900	900	900
<b>Gesamt</b>	<b>13.385</b>	<b>13.385</b>	<b>13.385</b>

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Verpachtung des Badebuffets und Genehmigung des Pachtvertrages.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass sich die Kastler und Kogleck GesBR, vertreten durch Julia Kastler und Corinna Kogleck als einzige Bewerberin für die Weiterführung des Badebuffets bereit erklärt hat, dies unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen, das heißt, um einen Pachtzins von jährlich € 1.100,00 + der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %) zu pachten. Der Pachtvertrag wird vorerst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, das Badbuffet an die Kastler und Kogleck GesBR unter Beibehaltung der genannten bisherigen Bedingungen, aber für die Dauer von einem Jahr, zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Vom Gemeinderat wird nach kurzer Beratung der einstimmige Beschluss gefasst, das Badbuffet unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen, das heißt, um einen Pachtzins von jährlich € 1.100,00 + der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %) auf die Dauer von einem Jahr, das ist bis zum Ende der Badesaison 2017, an die Kastler und Kogleck GesBR, Hauptschulstraße 16, 9344 Weitensfeld, zu verpachten.

-----

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Schriftführer:



Mitglieder des  
Gemeinderates:



Der Bürgermeister:

